

Rettung des Luthertums? Der Bremer Dom in schwedischer Hand (1648–1720)

VON HANS OTTE

Dass die Konvention von Altranstädt primär aus religiösen Motiven abgeschlossen wurde, darf man unterstellen: Zur Verbesserung der militärischen Situation der schwedischen Truppen trug sie nicht wirklich bei, sorgte aber entscheidend für den langfristigen Erhalt des Luthertums in Schlesien.¹ Hier verband sich das vom schwedischen König Karl XII. repräsentierte Großmachtsinteresse in glücklicher Weise mit der Sorge für die eigene lutherische Konfession. Der Wille zur Großmacht hatte schon das Eingreifen Schwedens und seines Königs Gustav Adolf in den Dreißigjährigen Krieg 1630 begleitet.² Die damals errungene Stellung im europäischen Machtgefüge garantierte dann der Westfälische Frieden für die nächsten drei Generationen. Zu den positiven ‚Früchten‘ des militärischen Engagements Schwedens gehörten auch die Bestimmungen im Osnabrücker Friedenstraktat, durch die das Hochstift Bremen und das Stift Verden säkularisiert und der schwedischen Krone als Teil der Kriegsschädigung zugewiesen wurden.³ Damit kam auch die erzbischöfliche Kirche, der Dom St. Petri in Bremen, mit ihrem Zubehör an die schwedische Krone.

DER DOM ALS LUTHERISCHE KIRCHE

Mit der Inbesitznahme der Herzogtümer Bremen-Verden, wie die beiden Stifter später meist genannt wurden, trat Schweden die Nachfolge Dänemarks an, das seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Großmacht immer wieder in Norddeutschland eingegriffen hatte. In der Mehrheit seiner Mitglieder schon protestantisch, hatte das bremische Domkapitel seit 1566 Prinzen aus dem Hause Holstein zu Erzbischöfen gewählt, zu-

1 Vgl. Åsa Karlsson, *The Convention of Altranstädt in Swedish Politics*, in: Jürgen Rainer Wolf (Hrsg.), *1707–2007 Altranstädter Konvention. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa*, Halle 2008, S. 21–25.

2 Herbert Langer, *Der ‚Königlich Schwedische in Deutschland geführte Krieg‘*, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa. Aufsatzband I zur Ausstellung zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens*, München 1998, S. 187–196.

3 Vgl. Beate-Christine Fiedler, *Bremen und Verden als schwedische Provinz (1633/45–1712)*, in: Hans-Eckhard Dannenberg/Heinz-Joachim Schulze (Hrsg.): *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. 3, Stade 2008, S. 173–253; hier: S. 183f.

letzt 1634 den dänischen Prinzen Friedrich (1609–1670), der 1648 König von Dänemark wurde.⁴ Zur Zeit der Wahl des Erzbischofs, kurz nach der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634, erlebte Schweden eine Schwächeperiode. So konnten die Parteigänger der Dänen im Domkapitel den dänischen Prinzen Friedrich zum Erzbischof wählen. Die Wahl war aber nicht unumstritten, rasch erwies sich der Erzbischof als schwach. Seit langem hatten Schweden und Dänemark um die Vorherrschaft in der Ostsee konkurriert. Dänemark hatte nach der Niederlage König Christians gegen Tilly und Wallenstein im Frieden von Lübeck 1629 auf eine wirkliche Großmachtpolitik verzichten müssen, und die Schweden erholten sich rasch von den militärischen Rückschlägen der Jahre 1632/34. So musste sich der neu gewählte Erzbischof Friedrich seit 1635 immer wieder nach Bremen zurückziehen. Bremen galt als sicher, denn die Stadt hatte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ihre Festungsanlagen modernisiert. Es war allen Militärs deutlich, dass Bremen nur mit großem militärischen Aufwand zu erobern war. So drängte sich der Erzbischof in die Stadt. Damit veränderte sich aber deren kirchliche Situation.

Seit 1580, mit der Berufung calvinistischer Pastoren (Christoph Pezel), gehörte die Stadt dem reformierten Lager im deutschen Reich an; schon zuvor – 1561 – war der Dom geschlossen worden, als der Domprediger Hardenberg wegen falscher Lehre aus der Stadt hatte weichen müssen.⁵ Als Erzbischof Friedrich nun zugemutet wurde, reformierten Predigtgottesdiensten beizuwohnen, setzte er sich energisch beim Domkapitel für die Öffnung des Doms für lutherischen Gottesdienst ein. Kirchenrechtlich war das Domkapitel für die Organisation des Gottesdienstes und damit für die Berufung der Prediger zuständig. Aber die innerprotestantischen Streitigkeiten um Abendmahlslehre und Rechtgläubigkeit hatten das Domkapitel so sehr entzweit, dass kein neuer Pastor für den Dom berufen wurde. Außerdem konnte so das Gehalt für den Domprediger gespart werden, für den das Domkapitel aufkommen musste. Nun kam aber mit Erzbischof

4 1621 war Friedrich schon zum „coadjutorem et futurum successorem“ des Erzstifts gewählt worden, am 13. September 1634 war Erzbischof Johann Friedrich gestorben. – Vgl. zum Ganzen: Gottfried Lorenz, Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert, Münster 1969, S. 14ff.

5 Zwischendurch hatte es noch einen Gottesdienst im Dom gegeben: Als 1580 die Stände dem Erzbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg huldigten, war der Dom renoviert worden, und dem Huldigungsakt am 26. 9. 1580 war ein Gottesdienst im Dom vorangegangen; vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Hamburg 1985, S. 258.

Friedrich ein energischer Lutheraner in die Stadt; er machte das Domkapitel darauf aufmerksam, dass es sein Patronatsrecht verloren hatte, weil es das Dompastorat seit mehr als 70 Jahren nicht besetzt hatte. Entschieden wurde das bischöfliche Engagement für den Dom, als am 20. Juli 1638 „bei stillem Wetter“ dessen Südturm in sich zusammensank.⁶ Acht Personen wurden dabei getötet, das Dach des Kirchenschiffs schwer beschädigt. So bot der Dom eher ein dürftiges Bild, umso mehr war das für den Erzbischof ein Grund, für einen rechtgläubigen Gottesdienst in seiner großen Kirche zu sorgen. Das Dach wurde geflickt und der Nordturm, der stehen geblieben war, erhielt ein Notdach.

Zügig nahm der Erzbischof das Recht zur Berufung von Predigern wahr: Am 18. September 1638 kam er wieder in die Stadt, am 23. September 1638 wurde der Dom durch eine Predigt feierlich eröffnet; mehr als 4.000 Menschen nahmen an diesem Gottesdienst teil. Der Erzbischof ernannte sogleich zwei Prediger. Beide hatten in einer feindlich gesonnenen Umgebung Erfahrungen im lutherischen Pfarramt gesammelt. Der eine Prediger, Johann Fürsen, war seit 1631 lutherischer Pastor in Altkloster bei Buxtehude gewesen; Altkloster war ein Benediktinerinnenkloster, dessen Konvent weiterhin katholisch war.⁷ Sein Kollege Caspar Schacht war im benachbarten Bliedersdorf tätig gewesen,⁸ das ebenfalls eine Patronatspfarre von Altkloster war. Mit Rückendeckung des kaiserlichen Hofes bestritt dessen Propst dem Erzbischof jedes Recht, hier einzugreifen. In dieser Situation nahm der Erzbischof die beiden Pastoren aus der Schusslinie, indem er sie nach Bremen berief.

Für den Rat der Stadt waren zwei Pastoren am Dom mitten in der Stadt ein Angriff auf die städtische Souveränität und ihre kirchliche Einheit. Bremen strebte seit langem mit Unterstützung des Kaisers die Reichsunmittelbarkeit an;⁹ 1637 hatte die Stadt dem Erzbischof Friedrich gehuldigt, doch war dafür eine Kompromissformel gewählt worden, die für beide Seiten akzeptabel war und keiner Seite zum Nachteil reichen sollte. In der ersten Zeit versuchte der Rat mit allen Mitteln, den Besuch des lutheri-

6 Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996, S. 81.

7 Sabine Graf, Die vier katholischen Klöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster und Zeven, in: Stader Jahrbuch 91/92 (2001/2002), S. 51–78.

8 Christian Fuhst, Bliedersdorf – wie es wurde, was es ist. Chronik von Dorf und Kirche Bliedersdorf, Bliedersdorf 1988.

9 Vgl. Konrad Elmshäuser, Geistliche Stadtherrschaft und autonome Kommune. Der lange Weg zur Bremer Freiheit, in: Ders./Hans Kloft (Hrsg.), Der Stadtstaat – Bremen als Paradigma, Bremen 2005, S. 66ff. (Dort auch weitere Lit.)

schen Gottesdienstes zu verhindern, doch setzte er sich mit der Sperrung der Zugänge zum Dom offenbar ins Unrecht. Der Dom und die Domsheide waren exempt und gehörten nicht zum städtischen Territorium. In dieser Situation hatte der Vater des Erzbischofs, der dänische König Christian, sich eingeschaltet. Er vermittelte 1639 den sog. Stader Vergleich.¹⁰ Darin wurde zwar das Hauptproblem nicht gelöst, ob Bremen eine Landstadt im Erzstift Bremen oder eine freie Reichsstadt war, aber die Frage des Gottesdienstes im Dom wurde prinzipiell geklärt: Der lutherische Gottesdienst im Dom war möglich, Bremer Bürger durften ihn besuchen. Aber dennoch sollten die Rechte der Pfarrkirchen nicht geschmälert werden. Damit war der lutherische Gottesdienst in der Stadt zugelassen.

Schon wenige Jahre nach diesem Vergleich musste der Erzbischof über die Elbe ins dänische Gebiet fliehen. 1645/46 eroberte Hans Christoph v. Königsmarck die festen Plätze im Erzstift Bremen, die Schweden besetzten das ganze Territorium mit Ausnahme der Stadt Bremen. Der Erzbischof kehrte nicht mehr in das Stift zurück. Als sein Vater Christian 1648 starb, wurde er dänischer König. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich in Os nabrück bei den Friedensverhandlungen der kaiserliche Kommissar und der schwedische Gesandte schon darauf geeinigt, dass Schweden das Erzstift als Kompensation für seine Kriegskosten erhielt. Allerdings war die Zusage des Kaisers vergiftet: Gerade als der kaiserliche Gesandte Trautmannsdorf die Zusage gab, erhielt die Stadt vom Kaiser das sog. Linzer Diplom, in dem ihre Reichstandschaft feierlich bekräftigt wurde. Bremen sollte den Schweden nicht mitübergeben werden.

Von all dem waren die Gottesdienste im Bremer Dom nicht betroffen. Auch nach der Flucht des Erzbischofs bestritt die Stadt nicht die Gültigkeit des Stader Vergleichs. Noch wusste man ja auch nicht, ob nicht der Erzbischof zurückkehren würde. Wie bei einer bischöflichen Sedisvakanz übernahm das Domkapitel die Aufgaben des Erzbischofs. Dazu gehörten nun auch die Fürsorge für den Dom und die Gottesdienste. Die beiden vom Erzbischof berufenen Pastoren blieben im Amt, und der vom Domkapitel angestellte „Strukturarius“ übernahm die Auszahlung der Gehälter und die Unterhaltskosten für Kirche und Schule. Auf diese Weise wurde die Zeit bis zum Herrschaftsantritt der Schweden gleichsam überbrückt; schließlich dauerte es nach der Unterzeichnung und Publikation des Friedensvertrags noch mehrere Monate, bis der Aufbau der neuen schwedischen Verwaltung begann. Die Schweden hatten in Norddeutschland ne-

10 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses ... bis zum Jahre 1828, Bremen 1829, S. 108f.

ben dem Erzstift Bremen auch das Hochstift Verden erhalten; die beiden Stifter wurden nun als „Herzogtümer Bremen und Verden“ zusammengefasst.¹¹ Rasch wurden nun die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen: Als Reichslehen wurden die beiden Stifter nicht in das Königreich Schweden inkorporiert, sondern erhielten als Provinzen eine eigene Regierung unter einem Generalgouverneur. Die Regierung, die in Stade eingerichtet wurde, war von den Vorgaben aus Stockholm abhängig; sehr häufig musste sie sich direkt nach Stockholm wenden und dort nachfragen. Sogar die Berufung aller höheren Beamten bis hin zum Rektor der Lateinschule am Dom musste in Stockholm genehmigt werden. Auch wenn die reichsrechtlichen Normen galten, so hatte das Reichskammergericht doch keine Kompetenzen; Berufungsinstanz bei allen gerichtlichen Entscheidungen wurde das Tribunal in Wismar; die Entscheidungen dieses Gerichts waren eine Klammer, die die drei deutschen Gebiete zusammenfasste, die Schweden nun im Deutschen Reich besaß.

DIE ETABLIERUNG DER SCHWEDISCHEN HERRSCHAFT

Es dauerte ein Dreivierteljahr, bis klar war, wie die Regierung in der neuen Provinz wahrzunehmen war. Schließlich musste auch geklärt werden, in welcher Form künftig die Landstände an der Herrschaft beteiligt werden sollten. Im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsorganisation erhielten die Lutheraner in Bremen eine königliche Deklaration, dass die schwedische Königin den lutherischen Gottesdienst im Dom schützen werde. Trotz des Herrschaftswechsels und der Säkularisierung des Erzstifts sollte der Dom als lutherische Gottesdienststätte erhalten bleiben. Die Domprediger und ihre Gemeinde konnten also nur dankbar sein, dass Schweden ein lutherisches Land war. Allerdings ging es in der Deklaration primär nicht um den Gottesdienst im Dom, sondern um die Ankündigung, dass das Domkapitel aufgehoben wurde. Mit der Deklaration vom 18. September 1649 übernahm die schwedische Krone die Verpflichtungen des Domkapitels.¹² Zunächst wurde im Dom noch weiter für das Domkapitel gebetet, auch erhielten die Domkapitulare die Zusage, dass sie bis zum Lebensende aus den Kapitelsgütern versorgt wurden, die nun als „Domstruktur“ bezeichnet wurden. Außerdem durften sie noch in ihren Häusern wohnen bleiben. In gleicher Weise wurde der Unterhalt der Pas-

11 Die Landstände blieben aber getrennt, während die Regierungsorgane zusammengefasst wurden.

12 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 112.

toren und Lehrer am Dom gesichert; sie wurden ebenfalls aus der Domstruktur bezahlt. Der schwedische Resident in der Stadt Bremen, der für die schwedische Krone sofort das Tafelgut des Erzbischofs beanspruchte, hatte sogleich versucht, den „Struktuarium“ aus seinem Amt zu drängen, um auch auf dessen Kassen zugreifen zu können. Damit wären auch die bisherigen Einkünfte der Dompastoren gefährdet gewesen. Aber sehr schnell zeigte sich, dass der Struktuarium, ein bürgerlicher Jurist, weiterhin gebraucht wurde, weil seine Kenntnisse der Einkünfte und Rechte unverzichtbar waren. So konnte er nach kurzer Zeit in sein Amt zurückkehren, und die Domstruktur blieb erhalten. Da der Struktuarium schon in den Jahren zuvor den kirchlichen Wünschen gegenüber aufgeschlossen gewesen war – so hatte er nach dem Einsturz des Südturms rasch den Nordturm sichern lassen und für ein neues Dach der Domkirche gesorgt –, war nun der Unterhalt der Pastoren für die Zukunft gesichert. Das war so wichtig, weil die Dompastoren keine Stolgebühren erhielten, diese standen seit dem Stader Vergleich von 1639 den Pfarrern der reformierten Stadtkirchen zu.

Wenn auch mit leisem Vorbehalt, so konnten die Dompastoren die neue Herrschaft doch akzeptieren, schließlich hatten sie eine geistliche Aufgabe, die auch unter der schwedischen Herrschaft erfüllt werden musste. Dagegen akzeptierte das Domkapitel seine Aufhebung nicht. Das Domkapitel hatte wie auch andere Klöster und Stifte dem protestantischen Adel Norddeutschlands als Versorgungsinstitut gedient, jetzt drohte den adligen Familien, vor allem aus dem Erzstift Bremen, eine potentielle Einnahmequelle verloren zu gehen. So nahm das Domkapitel den Kampf gegen seine Säkularisierung auf, es orientierte sich dabei am Vorbild der anderen Stifter und Klöster im nunmehrigen Herzogtum Bremen. Sie alle wurden dabei vom Bremer Rat unterstützt,¹³ der wohl wusste, dass sich mit Domkapitularen aus dem regionalen Adel leichter verhandeln ließ als mit einem starken Landesherrn. Dem Rat konnte nicht daran gelegen sein, Repräsentanten der Großmacht Schweden in seinen Mauern zu haben, die berechnete Ansprüche auf zahlreiche Häuser und Liegenschaften hatten. Dagegen musste die schwedische Regierung die Säkularisierung vorantreiben, da die Königin schon seit 1645 Güter der Klöster und Stifter an verdiente Militärs und Beamte verschenkt hatte. Zunächst noch war der Besitz des Domkapitels nicht angetastet worden, aber das Domkapitel hatte sofort seine Eigenschaft als „Landstand“ verloren, sollte also nicht mehr an

13 Parallel dazu setzte sich der Rat auch für die sog. Unterstifter St. Ansgarii und St. Stephani ein.

der Regierung beteiligt werden. Deshalb folgte das Domkapitel im Frühjahr 1652 dem Vorgehen der anderen Stifter und Klöster in den Herzogtümern und klagte beim Kaiser gegen die schwedische Krone. Es erhielt auch im Juni 1652 vom Kaiser ein „Protektorium“ gegen seine Auflösung.¹⁴ Doch die Großmacht Schweden war davon wenig beeindruckt. Die Regierung ignorierte die Proteste, ja ging zum Gegenangriff über. Sie befahl dem Domstrukturiarius, der sich der neu eingerichteten Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden unterstellt hatte, kein Geld mehr an die Kapitulare auszuzahlen, die sich an den Protesten beteiligt hatten. An die Türen der Domkirche wurde ein Plakat angeschlagen, in dem den Untertanen verboten wurde, Gefälle an die „gewesenen Domkapitulare“ auszuzahlen. Strittig war letztlich, was die Säkularisation bedeutete: Bezog sie sich nur auf das erzbischöfliche Amt und dessen Tafelgüter oder schloss sie alle Klöster und Stifter ein? Diese Frage beschäftigte in der Folgezeit die Juristen, aber die kaiserliche Anordnungen und die Einsetzung der kaiserlichen Restitutionskommission nutzten wenig, Schweden scherte sich nicht darum. – Für Schweden und letztlich auch für Bremen war die Frage brisanter, ob Bremen nun tatsächlich eine kaiserlich freie Reichsstadt war und ob dem alle Parteien, auch die Schweden, im Westfälischen Frieden zugestimmt hatten. Diese Auseinandersetzungen sollten noch die Domkirche berühren.

Zunächst organisierten die Schweden die Kirchenverwaltung neu. In der erzbischöflichen Zeit hatte es im Erzstift kein Konsistorium gegeben, die kirchlichen Fragen, vor allem die Ehrechtsfragen, waren in der erzbischöflichen Kanzlei geklärt worden, deren Juristen vom erzbischöflichen Hofprediger unterstützt wurden. Musste disziplinarisch gegen Theologen und Lehrer vorgegangen werden, war das Sache der Domkapitulare gewesen, die seit dem späten Mittelalter die Rechte und Pflichten der Archidiacone übernommen hatten. Nun wurde wie in anderen protestantischen Territorien ein Konsistorium eingerichtet;¹⁵ ein neu berufener Generalsuperintendent wurde zum Präsidenten ernannt, der Direktor der Justizkanzlei wurde zugleich Direktor des Konsistoriums. In diese Neuordnung wurde auch der Bremer Dom einbezogen. Hier wurde neu die Stelle für einen „Superintendenten“ geschaffen. Der Superintendent wurde zugleich geistlicher Rat im Konsistorium. Zunächst war geplant, dass auf der geistlichen

14 Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit. Organisation und Wesen der Verwaltung, Stade 1986, S. 44.

15 Vgl. Fiedler, Verwaltung (wie Anm. 14), S. 119ff.; Hans Otte, Vernünftig und christlich. Der Entwurf einer Brem-Verdischen Kirchenordnung von 1769, Göttingen 1989, S. 13f.

Bank des Konsistoriums drei Theologen sitzen sollten: Der Generalsuperintendent und die Superintendenten am Dom in Bremen und in Verden. Es gab damit drei Bezirke: den des Generalsuperintendenten für das ganze Landgebiet und die Bezirke der beiden Superintendenten in Bremen und Verden. Auf dem Lande wurden zehn Kirchenkreise eingerichtet, die von Pröpsten geleitet wurden. Die Superintendenten hatten deutlich mehr Befugnisse als die Pröpste. Sie durften die Gemeinden selber visitieren; so war im sog. Bremer Kirchenkreis der Generalsuperintendent nur Teilnehmer der Visitation, und den Synodalversammlungen im Kirchenkreis durfte der Superintendent selbst präsidieren. Kurzum, die Superintendentur am Bremer Dom war als eine herausgehobene kirchliche Position geplant. Auf sie wurde dementsprechend auch ein Theologe von Rang berufen: Daniel Lüdemann (1621–1677).¹⁶ Er war in Pommern geboren und war zunächst Hof- und Feldprediger des Pfalzgrafen bei Rhein, Carl Gustav, des Schwiegersohns von König Gustav Adolf, gewesen. Lüdemann war 1651 zum Generalsuperintendenten von Vorpommern und ersten Professor an der Greifswalder theologischen Fakultät ernannt worden, doch hatte er dieses Amt nicht angetreten, denn kurz nach seiner Ankunft in Greifswald waren ihm zwei Stellen in den Herzogtümern Bremen-Verden angeboten worden: die Superintendentur in Bremen und die Stelle als Hauptpastor in Stade. Lüdemann entschied sich für die Superintendentur am Dom. Hier wurde er als erster Superintendent am 7. Februar 1652 vom Stader Generalsuperintendenten Michael Havemann (1597–1672) eingeführt. Mit Havemann, der im Jahr zuvor zum ersten Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden berufen worden war, verstand sich Lüdemann gut, 1654 wurde er sein Schwiegersohn, 1676 auch sein Nachfolger als Generalsuperintendent. Aber die Hoffnung der schwedischen Regierung, Lüdemann werde sich intensiv an der Arbeit im Konsistorium beteiligen, erfüllte sich nicht. Der Weg von Bremen nach Stade war zu weit, um regelmäßig an den Sitzungen des Konsistoriums teilzunehmen; später, als die regelmäßigen Visitationen eingeführt wurden, visitierte der Generalsuperintendent selber die Gemeinden. Letztlich wurde das Amt eines Superintendenten am Dom immer stärker dem Amt eines Propsts angeglichen.

Mit Lüdemann wurde die schwedische Herrschaft am Dom sichtbar. Er war bereit, die schwedischen Interessen am Dom zu vertreten, die zugleich als lutherische Interessen gelten sollten. Den beiden anderen Dompastoren fiel das schwerer. Sie waren seinerzeit noch vom Erzbischof berufen worden, nun galten sie im Streit um die Zukunft des Domkapitels eher als

16 Rudolf Steinmetz, Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen und Verden, in: ZGnKG 10 (1905), S. 176–184.

dessen Interessenvertreter. Ausgangspunkt des Streits zwischen Lüdemann und seinen Amtsbrüdern war – wie so oft – die Frage der Amtshandlungen. Sie waren im Prinzip keine Angelegenheit der Domprediger. Denn im Stader Rezess von 1639 war zwischen Erzbischof Friedrich und dem Bremer Rat festgelegt worden, dass alle Einwohner in die vier Stadtpfarrkirchen eingepfarrt waren. So konnten die Lutheraner zwar die Gottesdienste im Dom besuchen, mussten aber die Amtshandlungen in den für sie jeweils zuständigen Pfarrkirchen vornehmen lassen. Ihnen war nur zugestanden worden, dass sie gegen die Zahlung der Gebühr an den zuständigen reformierten Pfarrer ihr Kind im Dom taufen lassen durften; im Dom durften nur Personen getraut werden, die zum Haushalt der lutherischen Geistlichen und schwedischen Beamten gehörten. Konfirmationen gab es noch nicht und Beerdigungen galten nicht als Amtshandlungen, die die Pfarrer vollziehen mussten.¹⁷ Als nun Lüdemann sein Amt antrat, hatte er auf sein Recht verzichtet, den „Beichtstuhl zu halten“; er hatte so die Konkurrenz zu den beiden älteren Dompredigern vermieden. Als nun einer der beiden Pastoren starb, schaltete sich Lüdemann ein. Faktisch war ja die Arbeit im Konsistorium weggefallen, da er nicht regelmäßig an den Konsistorialsitzungen teilnahm. So beanspruchte er nun ebenfalls das Recht, Beichte zu hören. Doch der erste Domprediger Johann Fürsen leistete erbitterten Widerstand und hatte das Recht auf seiner Seite: Lüdemann hatte bei seinem Amtsantritt auf dieses Recht verzichtet. Um nun Lüdemann Platz zu machen, der gerade die Tochter des Generalsuperintendenten geheiratet hatte, wurde Fürsen nach Verden versetzt. Dies war durchaus ein lukratives Angebot, denn Fürsen sollte die dortige Superintendentur erhalten, doch Fürsen lehnte ab. Noch immer fühlte er sich Dänemark verpflichtet, dessen König in seiner Zeit als Erzbischof ihn an den Dom berufen hatte. So verzichtete er auf die Berufung nach Verden und ging nach Hamburg, wo er wenig später zum Pastor Diaconus an der Katharinenkirche berufen wurde.¹⁸

Der Streit um den Beichtstuhl war auch ein Streit um die Einnahmen. Schließlich waren die Gebühren für die Amtshandlungen ein Teil des Einkommens der Pastoren, schon deshalb mussten die reformierten Pfarrer – das „Venerabile Ministerium“ – auf den Erhalt der Pfarrechte achten. Denn die Zahl der Lutheraner in der Stadt war beträchtlich. Bei der Eröffnung des Doms, die mit einer lutherischen Abendmahlsfeier verbunden

17 Heinz Weidemann, Die Entwicklung des Bremer Doms zur Parochialkirche in der Zeit nach der Reformation, in: ZGnKG 34/35 (1929/30), S. 20f.

18 Rotermond, Domkirche (wie Anm. 10), S. 117.

war, waren 4.000 Personen anwesend, also mehr als ein Fünftel der Einwohner.¹⁹ Einen Großteil dieser Gottesdienstbesucher wird man wohl als Lutheraner ansprechen können; leider gibt es für das ganze 17. und 18. Jahrhundert keine verlässlichen Zahlen über die Konfessionsverteilung in der Stadt. Sicher ist nur eins: Von Anfang an war die Zahl der Taufen im Dom doppelt so groß wie die Zahl der Taufen an St. Stephani und St. Ansgarii, den Kirchen mit den größten Pfarrbezirken im Stadtgebiet.²⁰ Später, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wuchs durch Zuwanderung aus dem lutherischen Umland die Zahl der Lutheraner so stark, dass sie dann die Mehrheit der Einwohner in der Stadt bildeten. Die Lutheraner konnten auch das Bürgerrecht erwerben und sich so am bürgerlichen Leben beteiligen, aber in den Rat wurde zwischen 1676 und 1802 kein Lutheraner gewählt.²¹ Schon bei Beginn der Auseinandersetzungen über die Öffnung des Doms hatten auch einzelne Ämter beschlossen, keine Lutheraner aufzunehmen. Dabei sahen beide, Lutheraner wie Reformierte, dass der Religionsunterschied zu den Katholiken stärker war. So konnten Lutheraner und Reformierte bei Taufen ohne Unterschied Patenschaften übernehmen. Auch das Eheverständnis war prinzipiell gleich; gerade deshalb beanspruchte das reformierte Ministerium das Recht, Trauungen zu vollziehen, exklusiv für sich – auf Grund der gleichen Lehre vom Ehestand hätten es die Lutheraner doch gar nicht nötig, Trauungen im Dom vollziehen zu lassen.

KRIEGERISCHE ZEITEN

Das Verhältnis des Rates und der reformierten Stadtbewohner zu den Lutheranern blieb ambivalent. Gerade in Kriegszeiten war das spüren.²² Denn zweimal versuchte Schweden, Bremen wieder zu einer Landstadt in seinem Territorium zu machen, zunächst 1654 und dann noch einmal 1666. 1654 konnte Schweden zunächst das bremische Landgebiet um Berkesa erobern, während die Belagerung der Stadt scheiterte; für eine längere Belagerung der Stadt fehlten dem schwedischen Generalgouver-

19 Weidemann, *Entwicklung* (wie Anm. 17), S. 16.

20 Weidemann, *Entwicklung* (wie Anm. 17), S. 20f.

21 Weidemann, *Entwicklung* (wie Anm. 17), S. 19; allgemein zum Verhältnis der Lutheraner und Reformierten: Otto Veeck, *Geschichte der reformierten Kirche Bremens*, Bremen 1909, S. 197f.

22 Vgl. Schwarzwälder, *Geschichte* (wie Anm. 5), S. 352ff. – Zur theologischen Deutung der Konflikte vgl. Hans Otte, *Die konfessionspolitischen Folgen des Westfälischen Friedens für die Stadt Bremen*, in: *Hospitium Ecclesiae* 22 (2003), S. 19–38.

neur Truppen und vor allem Geld, so dass mit Unterstützung der benachbarten Landesherren und der Hansestädte im September 1654 ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, der drei Monate später in ein Friedensabkommen mündete. Darin verzichtete die Stadt auf ihr Landgebiet an der Unterweser und war zur Huldigung in der Form bereit, wie sie früher praktiziert worden war und die sich für die städtischen Rechte doch als unschädlich erwiesen hatte. In dieser Zeit kam es in der Stadt zu heftigen Auseinandersetzungen. Gestritten wurde über die Frage, wie weit man den Ansprüchen der schwedischen Krone nachgeben sollte. Der langjährige Sprecher der „Elterleute“, der dafür geworben hatte, dass sich die Stadt besser unterwerfen sollte, wurde sogar als ein „Verräter“ hingerichtet.²³ Aber in diesen Auseinandersetzungen ging es nicht um die konfessionelle Frage; die lutherischen Gottesdienste im Dom wurden nicht gestört, auch wenn die Fürbitten in den reformierten Pfarrkirchen wegen der Kriegszeit umformuliert wurden und deutlich aggressiv waren.²⁴ Dem neuen Friedensvertrag, dem Stader Vergleich vom 6. 12. 1654, wurde aber noch ein Separatartikel beigefügt, der charakteristischerweise unter Vermittlung der hansischen Schwesterstädte Hamburg und Lübeck abgeschlossen wurde, die beide klar zum orthodoxen Luthertum standen.²⁵ Festgelegt wurde nun, dass den Lutheranern aus ihrem Bekenntnis keine Behinderung erwachsen sollte; sie durften von Ämtern nicht ausgeschlossen werden und waren in allen bürgerlichen Angelegenheiten den reformierten Einwohnern gleichgestellt. Im Rang sollte der Superintendent hinter dem reformierten Senior allen anderen reformierten Pastoren vorangehen und auch die Frage der Begleitung der Leichen durch die reformierten bzw. lutherischen Schulmeister wurde geklärt: Bei reformierten Leichen sollte der reformierte Schulmeister mit den Kindern mitgehen, bei lutherischen Leichen der lutherische Schulmeister mit seinen Schülern singen.²⁶ Auch wenn die Betreffenden für Amtshandlungen doppelt zahlen mussten, so waren diese Regelungen zur Pfarramtspraxis insgesamt verständlich. Schwerer zu durchschauen waren dagegen die Besitzrechte und „Freiheiten“ derjenigen, die für den Dom arbeiteten oder auch nur in Häusern wohnten, die ‚zum Dom‘ gehörten. Hier konnten die Bewohner Freiheiten in Anspruch nehmen, die das stadtbremische Rechtssystem durchbrachen. Exemt waren

23 Schwarzwälder, Geschichte (wie Anm. 5), S. 363f.

24 Otte, Folgen (wie Anm. 22), S. 27ff.

25 Ursula Wegener, Die lutherische Lateinschule und das Athenäum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung, Oldenburg 1941, S. 54.

26 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 117f.

alle Häuser und Besitztümer, die ursprünglich zum Domkapitel und zum Tafelgut des Erzbischofs gehört hatten und nun als Teil der Herzogtümer Bremen und Verden schwedisch waren, sei es, dass sie zur Domstruktur gehörten und zum Unterhalt von Kirche und Schule genutzt wurden, sei es, dass sie zu den Krongütern gerechnet und vom schwedischen „Intendanten“ verwaltet wurden. Im Herzen der Stadt bildete der Dombezirk eine Enklave, die der Gerichtsbarkeit eines fremden Landesherrn unterworfen war. Neben dem Bezirk an der Domsheide gehörten dazu auch Häuser in anderen Stadtvierteln, in denen der Rat, dessen Camerarius als Polizeiherr sowie die stadtbremischen Soldaten als Exekutive nichts zu sagen hatten. Nach einer späteren Aufstellung handelt es sich neben den Gebäuden, die direkt zum Dom und zur Domschule gehörten, um 97 Kurien und Häuser, 51 Buden und kleinere Wohnungen sowie sieben Keller und drei Ställe.²⁷ Umso wichtiger war es, die gegenseitigen Rechte voneinander abzugrenzen. Denn natürlich gab es immer wieder Kompetenzstreit; so etwa, wenn bremische Soldaten die Magd eines Dompastors verhafteten, die sich nach einer Anzeige in eine Armenwohnung geflüchtet hatte, die wiederum zum Dom gehörte. Hier musste zwischen dem Rat und der schwedischen Regierung in der Stadt langwierig verhandelt werden.²⁸

Demgegenüber waren mit dem Separatartikel zum Stader Vergleich von 1654 die wichtigsten konfessionellen Fragen geklärt. Einzelheiten blieben weiterhin oft genug strittig, schon weil der Rat die Rechte der reformierten stadtbremischen Pastoren sichern wollte und diese – neben der Frage des rechten Glaubens – immer auch mögliche Einkommensverluste fürchteten. Dennoch zeigte sich im zweiten Krieg, den Schweden 1666 erfolglos gegen Bremen führte, dass die Konfessionsfrage kein Streitgegenstand mehr war, sie wurde auch in den Friedensbestimmungen nicht weiter thematisiert. Gewiss muss man dabei bedenken, dass der Krieg nur acht Wochen dauerte und parallel zu den militärischen Aktionen die gesamte Zeit über verschiedene Unterhändler verhandelt wurde, doch ging der Gottesdienst im Dom ungehindert weiter. Die Lutheraner sahen wohl die Vorteile des Lebens in dieser Stadt, die sie nicht aufgeben wollten. Die Stadt bot ihrem Handel Vorteile und schützte sie vor der Verwicklung in die Kriege Schwedens, auch vor den erheblichen Kriegssteuern, die die Schweden den Untertanen in ihren Provinzen aufbürdeten.

27 Wilhelm Lührs, *Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes*, Bremen 1979, S. 21.

28 Rotermund, *Domkirche* (wie Anm. 10), S. 127.

Für Schweden und den lutherischen Gottesdienst im Dom war die nächste Auseinandersetzung, in die das Königreich Schweden in dieser Zeit verwickelt war, gefährlicher. Seit 1675 führte das Reich Krieg gegen das mit Frankreich verbündete Schweden, schon im September 1675 hatte der Bischof von Münster in kaiserlichem Auftrag den Westen des Herzogtums Bremen besetzt; seine Soldaten kontrollierten die Umgebung der Stadt.²⁹ Damit waren der Dom und die schwedischen Beamten auf sich gestellt, Kontakt mit der schwedischen Regierung war nicht möglich. In dieser Zeit erwies sich der Bremer Superintendent Bernhard Oelrich (1626–1686) als fähiger Organisator.³⁰ Er war 1673 aus Lund, wo er als Theologieprofessor gewirkt hatte, als Nachfolger Lüdemanns nach Bremen berufen worden und sorgte nun für die Erhaltung des Gottesdienstes am Dom. Er begriff sehr rasch die Herausforderung, die der Krieg für den Dom und seine Gemeinde bedeutete. Da die Stadt Bremen natürlich reichstreu war, mussten die weltlichen Beamten Schwedens die Stadt verlassen, durften sich auch nicht mehr um die Domstruktur kümmern. Kurzerhand übernahm nun Oelrich die Verwaltung der Strukturgüter, die nach Auffassung des Reichshofrats „ad pium usum“ gewidmet waren, so dass sie keiner der Kriegsgegner Schwedens beanspruchen konnte.³¹ Damit blieben sie dem Dom erhalten, auch wenn Oelrich selbst nur Undank erntete. Nach zwei Jahren setzte der kaiserliche Kommissar, der die schwedischen Güter in der Stadt verwaltete, an Oelrichs Stelle einen Buchhalter, der allerdings mit den komplizierten Verhältnissen in der Stadt nicht vertraut war, so dass ein Teil des Strukturvermögens verloren ging. Immerhin ging der Gottesdienst im Dom ungestört weiter, Oelrich und seine Amtsbrüder achteten darauf, dass die lutherische Konfession ungehindert praktiziert werden durfte.

Als der pietistische Pastor Theodor Undereyck seit 1675 gegen erheblichen Widerstand von Seiten des reformierten Venerabile Ministerium eine Kinderlehre in der Martinikirche einrichtete,³² richtete auch Oelrich eine öffentliche Katechisation (Kinderlehre) anstelle einer Betstunde ein und veröffentlichte einen Katechismus, der sich durch eine breite Darstellung

29 Wilhelm von Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 3, Halle/Bremen 1904, S. 183f.

30 Vgl. Johann Hinrich Pratje, *Vermischte historische Sammlungen*, Bd. 2, Stade 1844, S. 423ff. – Kritischer zu Oelrich ist die Darstellung bei Wegener, *Lateinschule* (wie Anm. 25), S. 70ff., die ohne weiteres den Beschwerden des Domschulrektors folgt.

31 Wegener, *Lateinschule* (wie Anm. 25), S. 72f.

32 Vgl. Gottfried Mai, *Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, Bremen 1979, S. 96ff.

der zwischen Reformierten und Lutheranern strittigen Lehrpunkte scharf vom Heidelberger Katechismus abgrenzte. Dabei war schon der Titel dieses 1677 veröffentlichten Buchs bezeichnend: „Einfältiger Katechismus oder Kinderlehre, der lieben Jugend, so sich bei der Thumkirchen St. Petri ungeenderter Augsburgischen Confession befindet, zu Nutz und Unterricht aufgesetzt“.³³ In der Zeit der schwedischen Reichsacht (1674–1679) veröffentlicht, war jeder Hinweis auf die schwedische Herrschaft am Dom weggefallen. Geblieben war nur der Hinweis auf das Luthertum, also die ungeänderte Augsburgische Konfession. Als vor allem durch französischen Druck Schweden nach dem Frieden von Nijmegen (1679) die Herzogtümer Bremen und Verden zurückerhielt, untersuchte die schwedische Regierung in Stade das Verhalten Oelrichs und der anderen „schwedischen Bedienten“; gleichzeitig prüfte sie auch, ob künftig die Verwaltungskosten noch stärker reduziert werden konnten – konkret hieß das, ob man nicht überhaupt das Stader Konsistorium einsparen und die Stelle des Generalsuperintendenten dem Bremer Superintendenten³⁴ übertragen könnte. Doch dagegen wandte sich der Stader Kanzler Esaias v. Pufendorf, der das Konsistorium in Stade erhalten wollte: Begründet wurde das nicht nur mit der notwendigen Nähe zur Regierung, sondern mit Hinweis auf die Person Oelrichs. Dieser habe gleich nach der Vertreibung der schwedischen Beamten aus Bremen das Kirchengebet zum Nachteil der schwedischen geändert, auch habe er eigenmächtig „Schulbediente“ bestellt und ebenso eigenmächtig die Kirchenbaumittel (Strukturgüter) erhoben und verwaltet.³⁵ An dieser Kritik sieht man, wie schwierig es für die Pastoren und Lehrer am Dom war, zwischen den Fronten – einerseits dem Bremer Rat und dem reformierten Ministerium und andererseits der schwedischen Regierung mit ihren Erwartungen auf Loyalität – für die eigene Konfession zu sorgen. Immerhin hatte Oelrich nicht – wie der Verdener Superinten-

33 Bremen 1677. – Vgl. dazu: Friedrich Bünger, Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusegebrauches in Hannover, Hannover 1912, S. 201.

34 Im Unterschied zu den zweiten und dritten Pastoren am Dom und den Lehrern, die meistens aus Bremen oder aus dessen Umland kamen, kamen die Superintendenten – mit einer Ausnahme – aus anderen schwedischen Territorien. Gewiss galten sie als hervorragende Theologen, so dass die Stader Regierung deshalb an ihnen interessiert war, aber wenn sie zuvor an einer schwedischen Universität oder als schwedischer Feldprediger tätig gewesen, konnte man von ihnen wohl annehmen, dass sie besonders loyal waren. – Zu den Biographien der Geistlichen am Dom vgl. Philipp Meyer (Hrsg.), Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, Göttingen 1941, S. 124f.

35 Fiedler, Verwaltung (wie Anm. 14), S. 128f.; Wegener, Lateinschule (wie Anm. 25), S. 75ff.

dent Ambrosius Hennings – dem Münsterschen Bischof einen Treueid schwören müssen, und so konnte er sich im Amt halten.

DIE SICHERUNG DES LUTHERTUMS NACH 1680

Die folgenden Jahrzehnte waren für die Stadt und den Dom friedliche Jahre. Der Rat wusste, dass er die Großmacht Schweden nicht reizen durfte, weil diese ihr jederzeit die Zufahrt sperren konnte, aber vor allem wussten die Schweden, dass sie die freie (Reichs-)Stadt Bremen nicht erobern konnten. Die Nachbarstaaten – im Süden die welfischen Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg, im Westen und Osten Dänemark, dessen König Friedrich 1667 die Grafschaft Oldenburg geerbt hatte – ließen es nicht zu, dass Schweden die reiche Hafenstadt seinem Territorium einverleibte. So kam es nun zu einer Friedenszeit, die erst endete, als seit 1712 die norddeutschen Territorien in den Nordischen Krieg einbezogen wurden. Innerstädtisch wurde allerdings heftig zwischen dem Rat und den verschiedenen Ständen und Gruppen über die Form der Stadtverwaltung gerungen, doch betrafen diese städtischen Unruhen die Angehörigen der Domgemeinde weniger, denn diese waren seit längerem aus der Beteiligung an der Stadtregierung verdrängt worden, schließlich wurde seit 1676 kein Lutheraner in den Rat gewählt. Umso mehr arbeitete die Domgemeinde am Ausbau ihrer Präsenz in der Stadt. Möglich wurde das durch die Erholung der Finanzen der Domstruktur in dieser Zeit. So kam es jetzt zu größeren Baumaßnahmen. 1686 wurde das Dach des Nordturms erneuert, 1693 wurde durch Arp Schnitger eine neue Orgel eingebaut, 1694 wurde ein neuer Altar errichtet. Der Dom beteiligte sich an der Konkurrenz um die schönste Stadtkirche, die die eigene Leistung zur Ehre Gottes darstellen sollte. Die Gemeinde richtete sich auf ihre Weise in der Stadt ein, gerade weil sich ihre Angehörigen kaum an der Stadtregierung beteiligen konnten. Dazu gehörte auch die Fürsorge für die eigenen Angehörigen. 1687 wurde eine Witwenkasse für die Domprediger eingerichtet, 1692 wurde ein lutherisches Waisenhaus eröffnet, für das schon seit 1679 gesammelt worden war und das der schwedische König Karl XI. 1691 privilegiert hatte.³⁶ Gleichzeitig wurde die Zahl der Diakone von vier auf acht Diakone verdoppelt,³⁷ denn die Diakone – Laien, deren erste Aufgabe das Umhertragen des Klin-

36 Karl-Heinz Wriedt, Bald Leid, bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen, Bremen 1992, S. 21f.

37 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 213; Richard Rühnick/Kurd Schulz, Die Diakonie der St. Petri Domkirche zu Bremen, Bremen 1963, S. 70ff.

gelbeutels im Gottesdienst war – übernahmen nun neben der Sammlung der Kollekten für die Armen auch die Aufsicht über das lutherische Waisenhaus. Es gab schon zwei Waisenhäuser in Bremen. Aber sie waren reformiert, in ihnen wurden die Kinder nach dem Heidelberger Katechismus unterrichtet; mit der Gründung eines lutherischen Waisenhauses wollte man verhindern, dass Kinder lutherischer Bürger zur reformierten Konfession übergangen. Gleichzeitig wurde an der Lateinschule ein „Publicum“ (seit 1684 „Athenäum“ genannt) eingerichtet, hier wurden – wie am reformierten Gymnasium Illustre – öffentliche Vorlesungen gehalten, dafür wurde im Kapitelhaus das „Hybernaculum“ zum Vorlesungssaal umgebaut.³⁸

Auch wenn der Rat gegen jede Neuerung, die ja eine Erweiterung des lutherischen Spielraums in der Stadt bedeutete, protestierte – mit jeder dieser Maßnahmen stieg das Selbstbewusstsein der Lutheraner, sie waren in der Stadt etabliert. Dazu trug auch der innere Ausbau der Gemeindegemeinschaft bei. Das war bei den Katechisationen und der Veröffentlichung eines Katechismus (1677) schon sichtbar geworden, ebenso wichtig war die Veröffentlichung eines eigenen lutherischen Domgesangbuchs 1688. Es enthielt auf 804 Seiten 552 Lieder, Psalmen, Lieder Martin Luthers und anderer lutherisch-orthodoxer Verfasser.³⁹ Dieses Gesangbuch war erkennbar ein Gegenentwurf zu den reformierten Gesangbüchern, die in Bremen benutzt wurden. Diese enthielten nur Psalmenvertonungen, vor allem von Ambrosius Lobwasser.⁴⁰ Das lutherische Gesangbuch mit seinem erweiterten Bestand an Liedern war so erfolgreich, dass nicht nur Nachdrucke nötig waren, sondern dass 1697 auch ein ‚offiziöses‘ reformiertes Gesangbuch erschien, das erstmals nicht nur die Psalmenvertonungen enthielt. Diese Neuerung wurde auf dem Titelblatt des reformierten Gesangbuchs eigens angezeigt, die Reformierten wollten hier den Lutheranern nicht nachstehen.⁴¹

38 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 280; Wegener, Lateinschule (wie Anm. 25), S. 87f.

39 Öffentliche Kirchen-Gesänge zum heilsamen Gebrauch der Evangl. Gemeine Christi an der Königl. Schwedischen Haupt- und Dom-Kirche in Bremen. 1688, zit. nach Ruth Froriep/Ortwin Rudloff, Bibliographie Bremer Gesangbücher, in: *Hospitium Ecclesiae* 13 (1982), S. 38.

40 Das erste reformierte Gesangbuch erschien 1616; vgl. Froriep/Rudloff, Bibliographie (wie Anm. 39), S. 18.

41 Die Psalmen Davids in deutsche Reimen gebraucht durch D. Ambros. Lobwasser. Sampt einem förmlichen Gesangbuch/ Heydelberg. Catechißmo und Anhang eines kleinen Gebetbuchs. Vom E. Woll-Ehrw. Ministerio mit fleiß übersehen und in diese Ordnung

Diese Form, auf indirekte Weise die konfessionelle Polemik weiterzuführen, war vielleicht wirkungsvoller, in jedem Fall raffinierter als die literarische Polemik zwischen den reformierten Theologen und den lutherischen Pastoren am Dom. Der im Jahre 1700 von Quedlinburg nach Bremen berufene Superintendent Gerhard Meier (1664–1723) war ein scharfer Polemiker, der nicht nur gegen die Reformierten kämpfte, sondern in gleicher Weise jede verdächtige Lehrabweichung bei seinen Kollegen verfolgte. Besonders heftig bekämpfte er die Pietisten, gegen die er sich in Quedlinburg nicht hatte durchsetzen können. Als er glaubte, das Stader Konsistorium und der Generalsuperintendent würden die Neigung zum Pietismus bei seinem Kollegen Mente nicht genügend verfolgen, ließ er es auf einen Prozess beim schwedischen Obertribunal in Wismar ankommen. Allerdings fiel das Urteil nicht zu seinen Gunsten aus, er musste sich mit seinem Kollegen aussöhnen.⁴² Gerade wegen der inneren Streitigkeiten ist es auffällig, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen –⁴³ die gelehrte Polemik zwischen den Lutheranern und Reformierten allmählich zurücktrat. Die Lutheraner pflegten ihr Selbstbewusstsein auf andere Weise, denn ihre Zahl stieg kontinuierlich an. So wurde 1702 ein vierter Domprediger berufen; damit wurden nun sonntags vier Gottesdienste im Dom gefeiert, hinzu kamen die Nebengottesdienste. An keiner anderen Kirche in der Stadt wurde so häufig Gottesdienst gefeiert.

Zu den ‚raffinierten‘ Formen konfessioneller Polemik gehörte auch der 1694 bis 1696 neu errichtete Altar im Dom. Leider ist dieser Altar bei der Domrenovierung 1840 abgebrochen und durch einen neugotischen Altar ersetzt worden. So sind wir für den Altar, der zur Schwedenzeit in den Dom kam, auf ältere Beschreibungen angewiesen: Vier mächtige gewundene Säulen mit Lorbeerdekor standen im Grundriss eines Quadrats auf hohen Postamenten. Der innere Altarbereich war um eine Stufe erhöht und darauf befand sich in der Mitte der Altartisch mit einem Aufsatz. Die vier

gebracht/ auch mit Noten so eingerichtet/ daß auff jedem Blat ein Verß zu finden/ und alle Psalmen auff einen Schlüssel gesetzt seyn. Mit E. Woll-Edlen und Hochw. Raths Belieben und Privilegio in Kirchen und Schulen gebraucht zu werden/ herausgegeben. Bremen ... 1697, zit. nach Froriep/Rudloff, Bibliographie (wie Anm. 39), S. 21.

42 Johann Hinrich Pratje, Kurzgefaßte Religions-Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Teil 3/2, Stade 1781, S. 42f. – Die Darstellung bei Mai, Reformbewegung (wie Anm. 32), S. 200, wird dem Streit nicht gerecht.

43 Als Meier nach Bremen kam, verwickelte er sich sehr rasch in einen Streit mit dem reformierten Ministerium Venerabile, doch wurde er hier vom Generalsuperintendenten so deutlich zurechtgewiesen, dass er in den späteren Jahren auf solche Polemik verzichtete. – Zu den späteren Streitigkeiten vgl. Veeck, Geschichte (wie Anm. 21), S. 203f.

Säulen um den Altartisch trugen – wie der Bernini-Altar im Vatikan – ein Baldachin mit einer geschwungenen Kuppel. Auf jedem der vier Pfeiler saß ein Evangelist mit seinem Attribut, oben auf dem Mittelpunkt des Baldachins stand Christus mit der Siegesfahne. Alle fünf Figuren waren vollplastische Schnitzwerke. 120 Jahre später war das Programm dieses Altars unverständlich geworden. Der Dombauherr Gerhard Meyer, der 1828 „Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen“ veröffentlichte, schrieb über den Altar: Er „soll ... zugleich mit der Orgel nach dem Muster des Altars in der Peterskirche zu Rom verfertigt seyn, ist aber schlecht gerathen und sehr geschmacklos“.⁴⁴ Zu dem Altartisch schrieb er: „Ein paßliches, die Andacht erhöhendes Altarbild wird seit mehreren Jahren vergebens gewünscht ... Statt eines Gemäldes sind mit goldenen Buchstaben auf einer schwarzen Tafel ... die Einsetzungsworte, die von oben von dem strahlenden Auge des Herrn erleuchtet werden, zu lesen.“ Auf dem Baldachin standen umlaufend vier Zitate aus Kapitel 10 und 11 des 1. Korintherbriefs: „Der Mensch prüfe sich selbst ...“ (11, 28f.); „So oft ihr von diesem Brote esset ...“ (11, 26f.); „Ich will nicht, daß ihr in des Teufels Gemeinschaft sein sollt. Ihr könnt nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und des Teufels Kelch. Ihr könnt nicht zugleich theilhaftig sein des Tisch des Herrn und des Tisches des Teufels.“ (10, 20f.); „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist das nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's, so sind wir viele ein Leib, weil wir alle eines Brotes theilhaftig sind.“ (Kap. 10, 16f.). Das Programm dieses groß angelegten Altars war höchst durchdacht und auf subtile Weise provokant. Nicht auf den ersten Blick. Denn die Tafeln mit den Einsetzungsworten waren für Altäre im reformierten Einflussbereich typisch. In der reformierten Tradition galt das Bilderverbot (nach Ex. 20, 4) in der Kirche Gottes uneingeschränkt; deshalb war es ja auch in Bremen zum Bildersturm gekommen, an die Stelle der Bilder waren die Schrifttafeln getreten. Christoph Pezel hatte in seiner Ausgabe des Heidelberger Katechismus die Abendmahlsworte aus 1. Kor. 11, 26–29 und 1. Kor. 10, 20f. zitiert; sie wurden gern auf reformierten Altarretabeln wiedergegeben, um das rechte – reformierte – Abendmahlsverständnis zu dokumentieren. Ganz neu und singular waren dagegen die Paulusworte 1. Kor. 10, 20f., also der Hinweis auf die falsche Gemeinschaft mit dem Teufel. Paulus ging es darin um die

44 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828; zit. nach Dietrich Diederichs-Gottschalk, Die protestantischen Schriftaltäre des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland, Regensburg 2007, S. 265. – Danach auch das Weitere.

Abgrenzung zum Essen des heidnischen Götzenopferfleischs. Das war dem ‚wahren Israel‘, der christlichen Gemeinde, verboten. Wurden diese polemischen Verse den üblichen bei den Reformierten gebräuchlichen Zitaten der Abendmahlsworte beigefügt, dann war das polemisch gegen das reformierte Abendmahlsverständnis gerichtet: Wir – die lutherischen Abendmahlsteilnehmer – stimmen auch in der Ablehnung eines falschen Abendmahlsverständnisses überein. Was auf den ersten Blick wie eine Übernahme der reformierten Tradition erschien, enthielt doch eine klare Abgrenzung. Noch deutlicher wurde das natürlich bei den Plastiken der Person Christi und der Evangelisten. Gerade sie waren ja im reformierten Bildersturm des 16. Jahrhunderts vernichtet worden, jetzt waren sie wieder zu sehen und triumphierten über die reformierten Texttafeln.

1693 ordnete König Karl XI. die Feier des 100jährigen Jubiläums des Konzils zu Uppsala an. Geradezu pathetisch wurde dieses Jubiläum, mit dem an die Anerkennung der Konkordienformel im Königreich Schweden erinnert wurde, in allen schwedischen Territorien gefeiert. Die Verbundenheit mit dem schwedischen ‚Mutterland‘, die nicht nur politisch, sondern auch religiös begründet war, wurde auch im Bremer Dom festlich begangen: Es gab Plakate, die in den Kirchen aufzuhängen waren,⁴⁵ Goldmedaillen für die höheren Beamten, Festgottesdienste – jeder Dompastor musste eine Predigt halten – und im Athenäum, der lutherischen Lateinschule, neben der Festansprache des Superintendenten drei Disputationen.⁴⁶ Mit dieser Erinnerung an das Konzil von Uppsala und die Konkordienformel wurde noch einmal die Verbindung von Luthertum und schwedischer Krone beschworen,⁴⁷ dennoch ließ sich das Ende der schwedischen Herrschaft über die Herzogtümer Bremen und Verden nicht aufhalten. In dem andauernden Ringen zwischen Schweden und Dänemark nutzte der dänische König die Schwäche des schwedischen Nachbarn, als dieser sich seit 1701 im Nordischen Krieg gegen eine übermächtige Koalition aus Russland, Polen und Brandenburg behaupten musste. 1712 besetzten dänische Truppen binnen weniger Wochen das ganze Land – mit Ausnahme der schwedischen Enklave in der Stadt Bremen. Hierhin waren die leitenden

45 Ein solches großformatiges Plakat, das in allen schwedischen Kirchen aufzuhängen war, befindet sich seit einigen Jahren im Besitz des Landeskirchlichen Archivs Hannover (Best. S 4c).

46 Vgl. Pratje, Religionsgeschichte (wie Anm. 42), S. 40–42.

47 Nur die Predigt, die aus diesem Anlass der Generalsuperintendent Diecmann in Stade hielt, scheint gedruckt worden zu sein, aber die Predigttexte und die Überschriften über die Predigten („Das Nordische Licht- und Freudenfest“, „Vox turturis in Septemtrione audita“, „De papifugio Suedico“), die Pratje, ebd., mitteilt, zeigen schon die Intention der Ansprachen.

schwedischen Beamten geflohen, in dieser neutralen Stadt blieben sie, bis die schwedische Königin Ulrica Eleonora Herzogtümer Bremen und Verden im September 1719 mit allen Rechten, wie sie Schweden im Westfälischen Frieden erhalten hatte, an das Kurfürstentum Hannover abtrat.⁴⁸ Am 23. Juli 1720 vollzog der letzte schwedische Generalgouverneur Graf Vellingk formell die Übergabe der Herzogtümer im ehemaligen erzbischöflichen Palatium vor dem hannoverschen Regierungsrat Ramdohr.⁴⁹ War das Landgebiet schon seit 1715 in hannoverscher Hand, so waren nun auch die schwedischen Besitzungen in der Stadt Bremen und deren zentrales Symbol, der Dom, im hannoverschen Besitz.

FAZIT

Es ist heutzutage weithin unbekannt, dass der St.-Petri-Dom in Bremen 72 Jahre in schwedischer Hand war. An die „Schwedenzeit“ wird in Bremen kaum erinnert. Das ist in den Nachbarstädten Stade und Verden ganz anders: Dort findet man auf Schritt und Tritt an den Gebäuden Hinweise auf die schwedische Herrschaft, und mit einem „Schwedenfest“ wird in Stade diese Epoche inzwischen auch touristisch vermarktet. In Bremen, wo der Dom mit seinem eindrucksvollen Dommuseum inzwischen zahlreiche Touristen anzieht, wird dagegen die Schwedenzeit kaum gewürdigt. Angesichts der Suche nach Events und Anknüpfungspunkten für international angelegte Forschung⁵⁰ ist diese Zurückhaltung und damit auch die Distanz zur Schwedenzeit schon bemerkenswert. Sie erklärt sich dadurch, dass die schwedische Herrschaft nur einen Teil der Bremer Einwohner unmittelbar betraf und für einen Großteil der Bremer Bürger wie für den Rat eher eine Bedrohung darstellte – politisch, militärisch und religiös. So konnte diese Epoche aus dem Bewusstsein Bremens verschwinden.

Für das Luthertum in der Stadt war die schwedische Herrschaft jedoch ein Glückfall, denn der Bremer Dom in schwedischer Hand – das war ein Bekenntnis zum Luthertum, auch wenn das wohl kein primäres Kriegsziel gewesen war. Aus militärischem und fiskalischem Kalkül hatte Schweden den Erwerb des Erzstifts Bremen und damit des Bremer Doms im Westfä-

48 Lutz E. Krüger, *Der Erwerb Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Nordischen Krieges in den Jahren 1709–1719*, Hamburg 1974 (zugleich Diss. Phil.), S. 128ff.

49 Krüger, *Erwerb* (wie Anm. 48), S. 136; *Rotermund, Domkirche* (wie Anm. 10), S. 129.

50 In Stade finden seit den 1980er Jahren „schwedisch-deutsche Historikergespräche“ statt, die auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Zuletzt fand 2009 wieder ein solches Gespräch statt.

lischen Frieden durchgesetzt. Die Verantwortung, die es damit für das Luthertum in diesem Gebiet und speziell für den Bremer Dom übernommen hatte, nahm die schwedische Regierung aber sogleich wahr. Damit standen die Schweden in der Tradition des letzten Erzbischofs, der den Dom 1637 als lutherische Gottesdienststätte wieder hatte eröffnen lassen. Mitten in der Stadt, neben dem Rathaus beim Marktplatz, gab es damit eine Enklave, die nicht dem Gebot des Rates unterstand und auch nicht das in der Stadt etablierte Bekenntnis teilte. In dieser schwierigen Situation war aber die schwedische Regierung – wie die Lutheraner in der Stadt – bereit, die Konfessionsfrage von der politischen Frage nach dem Status der freien (Reichs-)Stadt zu trennen. Das ermöglichte das Zusammenleben. In entsprechender Weise mussten sich der Rat und die reformierte Bürgerschaft mit dieser Situation arrangieren, da Schweden als Großmacht zu mächtig war, um das Luthertum aus der Stadt drängen zu können. Außerdem war inzwischen mindestens ein Drittel der Einwohner Lutheraner; auf sie musste Rücksicht genommen werden, wenn man nicht Unruhen in der Stadt provozieren wollte, die wiederum ein Eingreifen der lutherischen Schutzmacht hätten herausfordern können.

Zunächst hatten die politischen Auseinandersetzungen Schwedens mit Bremen ein lutherisches Gemeindeleben am Dom eher erschwert. So konnten an den Gebäuden nur notdürftige Reparaturen durchgeführt werden, auch die Zahl der Prediger konnte zunächst nicht erhöht werden, obwohl das Verhältnis Prediger pro Anzahl der Gemeindeglieder für die lutherische Gemeinde deutlich schlechter war als für die reformierten Gemeinden. Immerhin konnten die lutherischen Pastoren und Lehrer durchgehend am Dom tätig bleiben, während sonst den schwedischen Beamten in der Kriegszeit die Arbeitsmöglichkeiten in der Stadt beschnitten wurden, wenn sie überhaupt in der Stadt bleiben durften. Als 1679 die Jahre der Reichsacht zu Ende gingen, vermuteten die schwedischen Regierungsräte zwar Illoyalität bei den Superintendenten, die auf ihrem Posten in Bremen und Verden ausgeharrt hatten, doch konnte ihnen nichts nachgewiesen werden. In der Folgezeit, als beide Seiten – die schwedische Regierung wie der Bremer Rat – einsahen, dass sie sich arrangieren mussten, weil sie die andere Seite nicht besiegen konnten, blühte die lutherische Gemeinde am Dom auf. Zugute kam dem Dom dabei, dass das Domkapitel von der schwedischen Regierung sehr schnell aus seiner Position verdrängt worden war. So konnte für den Dom und seine Einrichtungen auf das Vermögen der Domstruktur zurückgegriffen werden, wenn sich der „Strukturiarius“ dazu bereit fand. Das war in den Jahren vor der Jahrhundertwende der Fall, und so wurden die lutherischen Institutionen ausgebaut. Als 1719 das

Kurfürstentum Hannover mit den Herzogtümern Bremen und Verden auch den Dom übernahm, fand es eine intakte lutherische Kirche in Bremen vor. Das Luthertum am Dom hatte inzwischen eine so feste Position in der Stadt gewonnen, dass der Übergang des Doms an das Kurfürstentum Hannover keinen Einschnitt in der Kirchengeschichte Bremens und seines Doms bedeutete.

Hans Otte: Wybawienie dla luteranizmu? Katedra w Bremie w szwedzkich rękach (1648-1720)

Na mocy traktatu pokojowego z Osnabrück w 1648 r. kapitułę katedralną w Bremie i majątek klasztorny w Verden przyznano koronie szwedzkiej, a tym samym również katedrę pw. św. Piotra w mieście Bremie. Autor szkicuje początkowo historię katedry pod koniec lat trzydziestych XVII wieku, znajdującej się pod rządami duńskiego arcybiskupa Fryderyka (od 1648 r. król Danii), który zdecydowanie opowiadał się za zaprowadzeniem luteranckiego nabożeństwa w kalwińskim mieście Bremie. W Umowie ze Stade z 1639 r. udało się przeforsować ten postulat, a po przejściu miasta pod panowanie szwedzkie w 1648 r. zaczęto wprowadzać go w życie. Jednakże kapituła katedralna protestowała przeciwko jej rozwiązaniu, gdy Szwedzi przeprowadzali wprowadzenie nowego statutu konsystorialnego i gdy w 1652 r. osadzili na stanowisku superintendenta przy katedrze Daniela Lüdemanna. Otte w drobiazgowy sposób ukazuje spory, jakie rozgorzały w następstwie pomiędzy luterancką gminą zgromadzoną przy katedrze i przeważnie kalwińską ludnością, które dostrzec można w nowym luteranckim katechizmie, nowym śpiewniku, w dziełach sztuki zdobiących katedrę bądź też w jubileuszu 100 rocznicy soboru w Uppsali, który obchodzono w 1693 r., wraz z uznaniem Formuły Zgody. Po 72-letnim okresie, w którym katedra pozostawała w rękach szwedzkich, w 1720 r. przekazana została księciu elektorowi Hanoweru. Luterancka ludność miasta, która w międzyczasie wzrosła do jednej trzeciej wszystkich jego mieszkańców, otrzymała w tych latach mocne wsparcie i stała się silną częścią składową reformowanej Bremy. Liczba duchownych działających przy katedrze wzrosła w 1702 do czterech.